

Aus dem Landtag vom 26. März 2014

Zur Übersicht und zu den Dokumenten: <http://gruenlink.de/q5x>

K.o.-Tropfen bekämpfen

Sexuelle Misshandlung, Vergewaltigung, Raub – das sind Straftaten, die mittels K.o.-Tropfen an den dadurch betäubten und willenlos und manipulierbar gemachten Opfern begangen werden. Unter den Opfern sind zwar auch Männer, meist jedoch trifft es Frauen und Mädchen, denen beispielsweise in der Disco die auch „Liquid Ecstasy“ genannte Droge ins Getränk gegeben wird. Häufig erwachen Opfer mit einem „Filmriss“ an unbekanntem Orten, wissen nicht, wie sie dorthin gekommen sind, stellen Verletzungen fest oder dass sie bestohlen wurden. Viele gehen aus Unwissenheit oder Scham nicht oder zu spät zur Polizei oder zur ärztlichen Untersuchung.



Den innenpolitischen Sprecher Björn Fecker erinnert das an einen schlechten Krimi, aber dass junge Mädchen in der Discothek K.o.-Tropfen eingeflößt bekommen, sexuell missbraucht werden und sich am nächsten Tag an nichts mehr erinnern können, ist bittere Realität.

Als wäre ein solches Verbrechen nicht schon erschreckend genug: Die notwendigen Substanzen sind im Internet frei erhältlich und auch ohne chemische Kenntnisse zu einem gefährlichen Gemisch zu brauen.

Hinzukommt, dass PolizeibeamtInnen und ÄrztInnen nicht immer auf die Idee kommen, ein K.o.-Tropfen-Opfer vor sich zu haben. Um hier Abhilfe zu schaffen, hatte Björn Fecker dieses Thema mit einem Antrag aufgegriffen, der heute beschlossen wurde. Ziel ist, immer wieder alle Institutionen auf ihre Sensibilität für dieses Delikt zu überprüfen.



Die gesundheitspolitische Sprecherin Doris Hoch ging auf die nötige Aufklärung und Prävention ein und nahm dabei Bezug auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode. Darin hatte der Senat unter anderem ausgeführt, „sofern sich ein Trend zunehmender Gefährdungen

aufzeigt, werden präventive Bemühungen entsprechend verstärkt.“ Dies, so Hoch, sei nunmehr der Fall und Hintergrund des Antrags.

Massenüberwachung stoppen

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2008 ein neues „Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ formuliert, das aber nicht ins Grundgesetz aufgenommen wurde. Wie die Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden zeigen, werden jedoch die Daten auch deutscher Bürgerinnen und Bürger von ausländischen Nachrichtendiensten gespeichert und ausgewertet, gegen dieses Grundrecht wird auch von sogenannten befreundeten Staaten



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de

verstoßen. Deshalb soll sich der Senat auf Bundes- und EU-Ebene für Grundsätze eines umfassenden Datenschutzes einsetzen, so ein heute beschlossener Koalitionsantrag. Dazu gehört auch die Aufnahme des Datenschutzes ins Grundgesetz.



Der datenschutzpolitische Sprecher Mustafa Öztürk bezeichnet die „NSA-Affäre“ als historischen Angriff auf unseren demokratischen Rechtsstaat – wobei das Traurige ist, dass dieser Angriff von einem demokratischen Rechtsstaat ausgeht. Wenn die RichterInnen am Bundesverfassungsgericht ihre Handys

und Laptops ausschalten und nicht mit in Sitzungen nehmen, ist das ein bezeichnendes Bild von unserem Rechtsstaat. Öztürk betont die Notwendigkeit einer Bürgerrechtspolitik einzufordern, die dem 21. Jahrhundert gerecht wird. Alle BürgerInnen müssen das Recht haben, über ihre Daten selbst zu bestimmen. Dazu gehört auch, die anlasslose Vorratsdatenspeicherung abzulehnen. Ebenso müssen persönliche Daten, die nicht mehr benötigt werden, gelöscht werden. Der von der EU vorgelegte Entwurf einer Datenschutzverordnung muss unterstützt werden.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de